

WIR BITTEN SIE

um Zustiftungen oder Spenden.

Zustiftungen gehen unveräußerbar in das Kapitalvermögen der Stiftung ein und bleiben dort erhalten. Nur die Erträge dürfen für die Förderung der Stiftungsaufgaben ausgegeben werden.

Spenden werden zeitnah im Rahmen der Stiftungsziele eingesetzt.

Denken Sie daran, bei Anlässen wie

- Geburtstagen
- Familienfeiern
- Jubiläen
- Trauerfällen

um Zuwendungen für unsere Stiftung zu bitten.

Sie können der Stiftung auch den Erlös von Veranstaltungen zufließen lassen, sie mit einer Schenkung oder einem Vermächtnis im Testament bedenken.

Wir sind für jeden Betrag, auch den kleinsten, dankbar!

KONTAKT

Stiftung Heilige Familie
Stuttgart-Rohr/Dürrelewang
Stiftungsrat
Katholisches Pfarramt
Dürrelewangstr. 36
70565 Stuttgart-Rohr

Telefon: 0711 74 51 91 60
Telefax: 0711 74 51 91 89
E-Mail: info@heilige-familie.com
www.heilige-familie.com

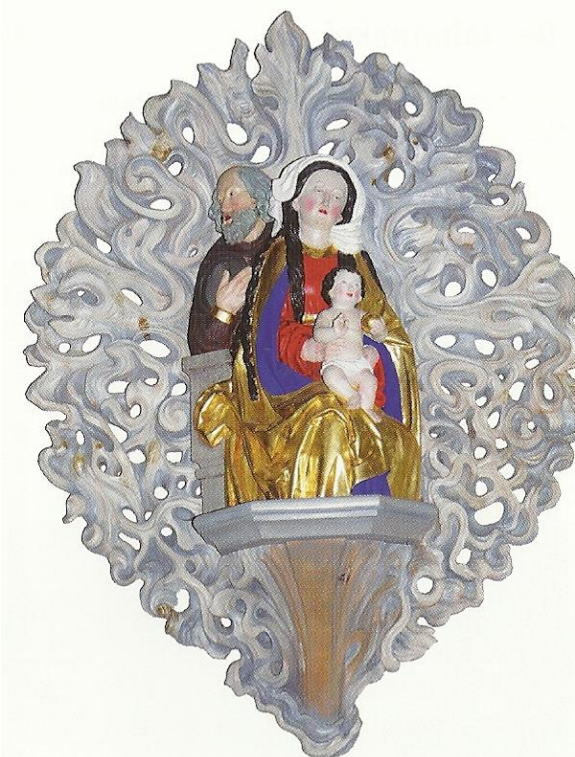
BANKVERBINDUNG

Stiftung Heilige Familie
Stuttgart-Rohr/Dürrelewang

Südwestbank AG Stuttgart
IBAN: DE95 6009 0700 0579 0000 01
BIC: SWBSESS

STIFTUNG HEILIGE FAMILIE

STUTTGART-ROHR/DÜRRELEWANG



LEBENDIGE GEMEINDE –
HEUTE UND MORGEN

ANLIEGEN DER STIFTUNG

Durch die demografische und steuerliche Entwicklung gehen die Einnahmen der Kirche dramatisch zurück. Dies bedeutet, dass die Kirchengemeinde Heilige Familie künftig weniger Mittel für ihre vielfältigen Aufgaben zur Verfügung haben wird.

Die gemeinnützige Stiftung will helfen, das rege Gemeindeleben der Katholischen Kirche Heilige Familie in Stuttgart-Rohr/Dürtlewang auch in Zukunft zu sichern.



Um die vielfältigen Aufgaben der Katholischen Kirchengemeinde im kirchlichen, pastoralen, karitativen, erzieherischen und liturgischen Bereich zu fördern und ihre Einrichtungen sowie die Gebäude des Kath. Gemeindezentrums in Stuttgart-Rohr/Dürtlewang zu erhalten, benötigt die Stiftung Ihre freundliche und wohlwollende Unterstützung.

Ihre Zustiftung ist steuerbegünstigt. Selbstverständlich erhalten Sie eine Bestätigung über Ihre Zuwendung.

STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig und mit fünf vom Kirchengemeinderat gewählten Personen aus der Kirchengemeinde besetzt.

Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Wahrnehmung der Aufgaben der Stiftung.

